



Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung 14/20 vom 2. September 2024

B1.6.3 Richtplanung, Gesamtplan und Teilrichtpläne

147/2024 Kantonaler Richtplan; Teilrevision Energie und zugehörige Änderung Energiegesetz 2024; Anhörung und öffentliche Auflage sowie Vernehmlassung - Stellungnahme

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 1. Juli 2024 lädt die Baudirektion Kanton Zürich den Gemeinderat zur Mitwirkung und Stellungnahme zur Vernehmlassung des Kantonalen Richtplanes; Teilrevision Energie und zugehörige Änderung Energiegesetz 2024, ein.

Erwägungen

Richtplanteilrevision Energie

Unter Federführung der Baudirektion wurde der Anpassungsbedarf im Richtplankapitel 5.4 Energie ermittelt und die Teilrevision Energie erarbeitet. Die vorliegende Teilrevision des Kantonalen Richtplans beinhaltet eine Gesamtüberarbeitung des Kapitels Energie. Die Revision stärkt die Nutzung von erneuerbaren Energien. Besonders hervorzuheben sind die Karteneinträge zu Gebieten, welche sich für die Gewinnung von Strom aus Windenergie und Wasserkraft eignen.

Die Anhörung und öffentliche Auflage der Richtplanteilrevision Energie erfolgt gleichzeitig mit der Vernehmlassung zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes (EnerG) Plangenehmigungsverfahren für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Die zeitliche Koordination der beiden Vorlagen ermöglicht es, inhaltlich abgestimmte Rückmeldungen zu geben. Der Regierungsrat hat der Baudirektion die Ermächtigung zur Vernehmlassung der Änderungen im kantonalen Energiegesetz am 19. Juni 2024 erteilt (RRB Nr. 689/2024).

Änderung des kantonalen Energiegesetzes

Das kantonale Energiegesetz soll um das Kapitel V «Bewilligung und Erstellung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien» ergänzt werden. Vorgeschlagen wird ein kantonales Plangenehmigungsverfahren, welches die Nutzungsplanung und die Baubewilligung vereint. Das Gesetz betrifft vorderhand Windenergieanlagen, soll jedoch auf weitere Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien ausgeweitet werden können. Die Planungs- und Bewilligungsverfahren für solche Anlagen sollen mit der Gesetzesrevision beschleunigt werden.

Stellungnahme Gemeinderat Ottenbach

Für die Erreichung der Ziele der Energiestrategie des Bundes mit dem Hauptziel von Netto-Null 2050 muss auch der Kanton Zürich die Produktion von erneuerbarer Energie massiv ausbauen, um zukünftig eine dekarbonisierte, klimafreundliche und sichere Energieversorgung gewährleisten zu können. Dazu sind alle zur Verfügung stehenden erneuerbaren Energien zu nutzen. Der Anteil des vom Kanton Zürich produzierten Strombedarfs soll von heute 18 % bis ins Jahr 2050 auf 57 % gesteigert werden. In diesem Strommix von erneuerbaren Energien soll der Anteil Windenergie im Jahr 2050 7 % von der Stromproduktion im Kanton Zürich betragen. Der Gemeinderat Ottenbach unterstützt daher die Bestrebung, die Windenergie als wesentlichen Pfeiler der erneuerbaren Energien auszubauen, insbesondere darum, weil zwei Drittel des Stromes aus Windenergieanlagen im Winterhalbjahr produziert werden; genau dann, wenn der Energiebedarf besonders gross ist. Die Windenergie ist damit die ideale erneuerbare Energie in Kombination mit Photovoltaik und Wasserkraft, welche im Wesentlichen im Sommerhalbjahr Produktionsspitzen ausweisen.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist der wichtige Beitrag zur Verringerung der Abhängigkeit von Stromimporten. Durch die Erzeugung von einheimischem Strom kann die Energieunabhängigkeit gestärkt werden.

In Bezug auf das Potenzialgebiet Rütihof auf dem Gemeindegebiet Ottenbach nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Eignungsgebiet Nr. 37 «Rütihof» (Stadt Affoltern am Albis sowie Gemeinden Obfelden und Ottenbach) – Ablehnung der Errichtung von Windkraftanlagen (WEA) in Bezug auf das Gebiet

In diesem Gebiet sind drei Anlagen mit einer Gesamthöhe von je 220 m möglich, woraus ein Energiepotenzial von 24 GWh/a resultiert (entspricht dem Bedarf von 4'800 durchschnittlichen Haushalten).

Das Gebiet liegt im regionalen Landschafts-Schutz- und -Förderungsgebiet Isenberg-Reusstal. Bezüglich Landschaftsbild hält der regionale Richtplan fest, dass in diesem Gebiet die Zerschneidung zu vermeiden ist.

Das mittlere der drei Teilareale liegt im Vernetzungskorridor Buechholz-Reuss. Dieser soll die grossräumige Verbindung zwischen Reppischtal, Islisberg und Reusstal sicherstellen, im Vordergrund steht insbesondere der Erhalt der biologischen Durchlässigkeit.

Das nördliche Teilareal tangiert den Modellflugplatz Jonerfeld-Zwillikon auf Boden der Stadt Affoltern am Albis.

Mehrheitlich liegt das Areal in Schutzgebieten von archäologischen Zonen. Die Fläche ausserhalb des Waldes ist zudem im Natur- und Landschaftsschutzinventar als geomorphologisches Objekt ausgeschieden.

Zwei der drei Teilareale liegen vollständig im Wald, das dritte teilweise.

Ablehnung der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) in Bezug auf den Ottenbacher Wald

Der Ottenbacher Wald sollte aufgrund folgender Gründe nicht als Standort für den Bau von Windenergieanlagen in Betracht gezogen werden:

Geringe Waldfläche im Gemeindegebiet: Ottenbach verfügt über eine vergleichsweise kleine Waldfläche innerhalb des Gemeindegebiets. Der Verlust dieser ökologisch wertvollen Ressource würde den Charakter und die Umwelt der Region nachhaltig beeinträchtigen.

Eingriff in die Biodiversität und den ökologischen Haushalt: Der Bau der WEA südlich der Zwillikerstrasse würde massiv in den Wald und in die Waldökologie sowie in den Boden- und Wasserhaushalt der betroffenen Standorte eingreifen. Die Zerstörung des natürlichen Lebensraums gefährdet die heimischen Pflanzen- und Tierarten und führt zu einer erheblichen Störung des ökologischen Gleichgewichts.

Zerstörung des Naherholungsgebiets: Die Errichtung breiter Zufahrtswege zu den WEA-Standorten würde dauerhafte Schneisen im Wald hinterlassen. Dies hätte eine massive Abwertung des Ottenbacher Waldes als Naherholungsgebiet zur Folge. Die Bevölkerung verliert einen wichtigen Ort der Erholung und Naturverbundenheit.

Eingriff in den Lebensraum der Wildtiere: Der Ottenbacher Wald stellt einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Wildtiere dar. Bereits der Bau der Autobahn A4 führte aufgrund der grossen Trennwirkung zur Reduktion des Wildbestands. Der Bau und Betrieb von WEA würden diesen empfindlichen Lebensraum zusätzlich erheblich stören und könnte zu einer Verdrängung der Tiere führen.

Unterstützung des Teilbereiches der sich ausserhalb des Waldes befindet

Ein geeigneter Standort für den Bau von WEA wäre das Gebiet nördlich der Zwillikerstrasse auf dem freien Feld oberhalb des Schiessplatzes. Dieser Standort bietet mehrere Vorteile:

Keine Waldrodung notwendig: Im Gegensatz zu den Standorten im Wald müsste hier kein Baumbestand gerodet werden, was den Eingriff in die Natur deutlich reduziert.

Vorhandene Zufahrtswege: An diesem Standort ist bereits eine Zufahrtsstrasse vorhanden, sodass keine zusätzlichen, naturzerstörenden Massnahmen erforderlich wären.

Bereits bestehende Belastung durch Netzinfrastruktur: Das Gebiet wird durch die geplante 380kV-Leitung ohnehin belastet.

Zusammenfassend spricht sich der Gemeinderat Ottenbach entschieden gegen den Bau von Windenergieanlagen im Ottenbacher Wald aus und plädiert stattdessen für eine Realisierung ausserhalb des Waldes und ausschliesslich am vorgeschlagenen Standort. Dieser Vorschlag ermöglicht den Ausbau erneuerbarer Energien, ohne den intakten Wald in Ottenbach zu zerstören.

Beschluss Gemeinderat

1. Der Gemeinderat bedankt sich für die Einladung und Möglichkeit zur Stellungnahme zur Vernehmlassung des Kantonalen Richtplanes; Teilrevision Energie und zugehörige Änderung Energiegesetz 2024.
2. Der Gemeinderat beantwortet die Vernehmlassung im Sinne der Erwägungen.
3. Mitteilung an:
 - Baudirektion Kanton Zürich (via elektronisches Vernehmlassungsportal)

- Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt ZPK (per E-Mail an info@zpk-amt.ch)
- Abteilung Hochbau (zur Einreichung der Stellungnahme via eVernehmlassungen und an die ZPK)
- Abteilung Tiefbau (zur Kenntnisnahme)
- Akten

Gemeinderat Ottenbach



Gabriela Noser Fanger
Gemeindepräsidentin



Jasmin Haller
Gemeindeschreiberin

versandt: **- 9. SEP. 2024**